



Nr. 84.

Dienstag den 14. Juli

1835.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 922. (2) Nr. 13979.

**Verlautbarung.**

Die von dem gewissen Pfarrer Franz Koiz zu Unter-Idria, in seinem Testamente vom 31. August 1800 errichtete Studentenstiftung, ist für Studierende, welche mit dem besagten Stifter verwandt sind, und in deren Abgang für solche, welche der Gemeinde Deutschruth angehören, bestimmt. Der jährliche Ertrag eines Stiftungsplatzes bei dieser Stiftung besteht vermal in 30 fl. C. M. Das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrer zu Deutschruth. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche einen derlei Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis Ende September l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Fardungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1835, und endlich beziehungsweise mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 27. Juni 1835.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 919. (2) Nr. 8656.

**Verlautbarung.**

Ueber die mit hohen Gubernial-Decret vom 27. Juni l. J., Zahl 13827, bewilligten Herstellungen an der hiesigen Klosterfrauen-Kirche und an dem Klostergebäude, nämlich: an Mauerarbeit, Maurermaterial, Tischler-, Schlosser-, und Anstreicher-Arbeit, im Gesamtbetrage von 390 fl. 5 kr., wird die Minuendo-Licitation am 16. d. M., Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. Juli 1835.

Z. 920. (2) Nr. 8659.

**Verlautbarung.**

Wegen Beschaffung verschiedener Material-Gegenstände, als: ungenetztes schwarzes Tuch von mittlerer und feinerer Gattung, graunatfarbenen Perkan, gefärbten Kanafas, feine Leder-, dann gröbere und Haus-Leinwand, schwarze gewirkte feine baumwollene Strümpfe, kalblederne Schuhe, Halbcastorhüte, Colare mit Mäntelchen, Mäntelschlingen, schwarze Cingula, gegossene Unschlitzkerzen, feines und ordinäres Schreibpapier, Federkiel, Bleistiften, schwarze Tinte zc., zum Gebrauche des hiesigen Priesterhauses für das nächste Schuljahr 1835/6, wird in Folge hohen Gubernial-Decret vom 27. Juni d. J., Zahl 14129, die Minuendo-Licitation am 15. d. M., Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte Statt finden, wozu die Lieferungslustigen mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen sowohl, als auch die Quantität und Qualität der zu liefernden Material-Gegenstände hier in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. Juli 1835.

Z. 921. (2) Nr. 8874.

**Bekanntmachung.**

Laut hoher Gubernial-Verordnung vom 25. Juni l. J., Zahl 13830, wurde der Kostenüberschlag für die am Smolevo, und am Haber-Berge zu erbauenden Wachhäuser, und zwar für jedes besonders, hinsichtlich der Mauerarbeit auf 308 fl. 5 kr., Zimmermannsarbeit auf 57 fl. 50 kr., des Maurermaterials 493 fl. 5 kr., des Zimmermanns-Materials 222 fl. 31 kr., der Tischlerarbeit 51 fl., des Schlosserarbeit 33 fl. 40 kr., die Gußeisens-Defen 35 fl., der Glaserarbeit 10 fl., der Anstreicherarbeit 16 fl. 5 kr., zusammen für ein Wachhaus auf 1227 fl. 16 kr., oder für beide Wachhäuser zusammen auf 2454 fl. 32 kr. M. richtig gestellt. — Es wird demnach zur Here

stellung dieser Bauobjekte am 17. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Kreisamts Gebäude die Licitation abgehalten werden, wozu jeder Unternehmungsfähige zu erscheinen eingeladen wird. — Der Plan, das Vorausmaß und die Baudevisé können jeden Augenblick hier beim Kreisamte, und die Baudevisé auch bei der Bezirksobrigkeit Senofetsch eingesehen werden. — Zu dieser Versteigerung wird Jedermann zugelassen, der hinsichtlich seines Vermögens und Characters der Commission hinlänglich bekannt ist; oder der sich mit einem Certificate seiner politischen Obrigkeit darüber ausweisen kann, außerdem aber nur, wenn er vor der Versteigerung das 5 o/o Vadium von dem Ausrufspreise jener Gegenstände im Baaren erlegt, für welche er licitiren will; welches Vadium nach der Licitation, wenn der Licitant nicht Ersteher bleibt, zurückgegeben wird. — An den Bau ist, wenn das Kreisamt es anordnen sollte, gleich nach geschbehener Licitation Hand anzulegen, und der Ersteher hat zur Versicherung seiner Verbindlichkeiten eine 5 o/o Caution vom Erstehungspreise entweder im Baaren, oder mittelst Staatspapieren, mittelst Hypothek, fideiussorisch, oder durch Zurücklassung einer anfänglichen Zahlungsrate zu leisten. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 2. Juli 1835.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 918. (2) Nr. 5424.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Egger, Vormünderinn, und des Lucas Mrak, Mitvormundes der mindersjährigen Maria, Johann und Anton Egger, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. April 1835, verstorbenen Anton Egger, die Tagesatzung auf den 10. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach den 30. Juni 1835.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 926. (2) Nr. 10949/2041. Z. M. K u n d m a c h u n g.

Mit dem Decrete vom 3. Juni l. J., Z. 44366/4234, hat die hohe k. k. allgemeine

Hofkammer zu bewilligen befunden, daß dem 3ten und 4ten Gränz-Wach-Compagni-Commando in Jlyrien, ein Official oder Kanzelist der Laibacher Cameral-Bezirks-Verwaltung zugewiesen, und aus diesem Grunde der Personalstand der genannten Bezirks-Verwaltung um einen Officialen, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., und einen Kanzelisten mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., provisorisch vermehrt werde. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststellen, oder faß die Kanzelistenstelle durch graduelle Vorrückung provisorisch besetzt werden sollte, um einen provisorischen Kanzelistenposten der zweiten oder dritten Gehaltsklasse bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 4. August d. J., bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach einzubringen, und sich darin über die Art und Dauer ihrer bisherigen Dienstleistung, über die erworbenen Kenntnisse im Gefäßsache, insbesondere in den Gränzwach, dann in den bezüglichen Verrechnungs-Vorschriften, so wie über ihre Sprachkenntnisse und wissenschaftliche Vorbildung, über ihr Alter und sitzliches Benehmen befriedigend auszuweisen und anzuzeigen, ob und in welchem Grade der Verwandtschaft oder Schwägerschaft sie zu einem oder dem andern Beamten der Laibacher Cameral-Bezirks-Verwaltung, oder der k. k. illyrischen Gränzwach-Compagnie-Commanden stehen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 7. Juli 1835.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 917. (2) Nr. 524.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurseß über das gesammte bewegliche und hierlandes befindliche unbewegliche Vermögen des Anton Schlednig, Grundbesitzer zu Reha, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den gedachten Creditar eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Concurssmassevertreter den gewählten Civilrichter Hrn. Franz Schuller von Rassenfuß, bei diesem Bezirksgerichte bis 30. August 1835, so gewiß anzumelden, und in dieser Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch die Rechtskraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlaufe obbestimmter Frist Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen, und in Krain befindlichen unbeweglichen Vermögens des eingangsbe-

nannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgemiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthumes oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Rastensuß am 20. Juni 1835.

Z. 925. (2) Nr. 585.

**Vicitation executive**  
der Thomas Schollitsch'schen Hube zu Beldeß.

Vom Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Beldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Johann Kliner von Seebach, wegen aus zweien gerichtlichen Vergleichen vom 25. Februar 1835, Z. 220 et 221, Schuldiger 1810 fl. 15. kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Thomas Schollitsch, vulgo Finstgar zu Beldeß, h. Z. 1, gehörigen, der Cameralherrschaft Beldeß, sub Urb. Nr. 475 dienftbaren, gerichtlich auf 3354 fl. M. M. geschätzten Ganzhube gewilliget worden. Es werden demnach hierzu drei Termine, und zwar: der erste auf den 30. Juni, der zweite auf den 30. Juli und der dritte auf den 31. August 1835, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität zu Beldeß mit dem Andrange bestimmt, daß, wenn diese schöne Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Diese Realität empfiehlt sich für Wirthe und Früchtenspeculanten, Fleischbauer, Schmalz- und Käsebändler, da hierbei viel Localitäten, die Grundstücke in der nächsten Umgebung vom besten Gieba, und die vielen Wiesen alle dreimählig, gegen den schönen Beldeßer See zu liegend, sich befinden.

Die Schätzung, der Grundbuchtract und die Bedingungen liegen bei Gericht zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht zu Beldeß am 10. Mai 1835.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Abot gemacht worden; daher die zweite am 30. Juli l. J. abgehalten werden wird.

Z. 924. (2) Nr. 955.

**Versteigerung**  
einer Drittelhube zu Grabbe am 28. Juli 1835.

Auf Ansuchen des Matthäus Suppan aus Brednis, wird die öffentliche Versteigerung seiner, zur löblichen Cameralherrschaft Beldeß, sub Urb. Nr. 714 dienftbaren Drittelhube sammt Mahlmühle zu Grabbe, im Werthe pr. 110 fl. M. M. am 28. Juli 1835, als: den Dienstag des h. Jakob Apffel, Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realität abgehalten werden. — Kauflustige können

die Vicitations-Bedingnisse in der Kanzlei zu Beldeß einsehen.

K. K. Bezirksgericht zu Beldeß am 5. Juli 1835.

Z. 896. (3) Nr. 1993.

**Edict.**

Von dem Bezirks-Gerichte Krupp wird öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen der Stadtvorsteherung Nöttling, in die executive öffentliche Feilbietung der, den Executen Franz und Anna Umbroschitsch, von Nöttling gehörigen, gerichtlich auf 745 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als: des Ackerß u Zurke, des Ackerß nad Logam, des Gemeindackerß, des Ackerß per St. Rochi, des Hornviehantheiles u poli, der Heuskaufte bei St. Martini nebst Terrain, und des Gartels in Oberch wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 26. Jänner 1832, schuldigen 45 fl. 49 1/2 kr. M. M. sammt Interessen, Gerichts- und Executionskosten gewilliget, und sind hiezu drei Feilbietungstagsabungen, die erste auf den 31. Juli, die zweite auf den 31. August, und die dritte auf den 30. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr in Loco der Realitäten zu Nöttling mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten und letzten, auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Meistbotßbetrag so gleich zu bezahlen seyn werde, die übrigen Vicitationsbedingungen aber bei den Feilbietungstagsabungen bekannt gemacht werden.

Bezirks-Gericht Krupp am 26. Juni 1835.

Z. 907. (3) Nr. 562.

**Executions-Edict.**

Es wird hiemit bekannt gegeben: Es sei auf Anlangen des Mathias Kasselig, von Podretsch, die öffentliche Feilbietung der in Podretsch liegenden, dem Johann Starke gehörigen Hube, Urb. Nr. 22., sammt An- und Zugehör, geschätzt auf 660 fl. 30 kr., im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar: für den ersten, der 29. Juli, für den zweiten, der 29. August, und für den dritten, der 29. September l. J., mit dem Beisage bestimmt wurden, daß, wenn diese Hube sammt An- und Zugehör, weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung verkauft werden würde, bei der letzten Tagsabung sie auch unter der Schätzung veräußert wird. Es haben die Kauflustigen an dem erstgedachten Tage um 9 Uhr früh, in Loco der Realität zu erscheinen; die Vicitationsbedingungen sind täglich in den Amtßstunden bei diesem Gerichte einzusehen.

Bezirks-Gericht Kreutberg am 15. Juni 1835.

Z. 903. (3) Nr. 1777/1964.

**Edict.**

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibach, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei in dem Executionsfache

des Gregor Kaschnig, durch Herrn Doct. Grobath, wider Herrn Carl Nicolaus Jenker zu Neumarkt, und die Erben des Herrn Johann Nep. Grafen von Eichtenberg, gewesenen Eigenthümers der Güter Smuck, Eburn und der Incorporation Mötlinger Gült, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 27. Jänner 1834, an Darlehen schuldigen 300 fl. c. s. c. mit Bescheid vom 12. d. M., J. 1777, die executive Feilbietung der aus den, auf den Gütern Smuck, Eburn und der incorporirten Mötlinger Gült am 26. Jänner 1829, zur Eiderstellung des lebenslänglichen Unterhalts pr. 300 fl. für die Fräule Verch intabulirten Schuldobligation, ddo. 3. December 1798 pr. 5700 fl., und aus den am 14. November 1811 darauf superintab. Cessionen, ddo. 11. December 1798 und ddo. 2. Mai 1802, wie auch aus der am 27. Februar 1805 intabulirten Schuldobligation, ddo. 19. Febr. 1805 pr. 1000 fl., reducirt 759 fl. 52 1/2 kr.; dann aus dem Vergleich, ddo. 3. November, und Theilungs-Urkunde, ddo. 20. Jänner 1826, intabulirt 26. Jänner 1829, versicherten 6000 fl. M. M. nach dem Ableben der letzten Fräule Verch, dem Herrn Carl Lucas Jenker eigentümlich zufallenden, und von diesem laut Cession, ddo. 6. December 1828, superin. 2. November 1830, an den Herrn Nicolaus Jenker verbirten 2000 fl. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tasfungen, als: auf den 4. und 25. August, dann 15. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung, nur um oder über den Kennwerth, der zugleich Ausrufspreis ist, feilgeboten, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Landtafel-Extract, und die diesfälligen Picitations-Bedingnisse, können täglich hieramts eingesehen werden.

Barbach am 12. Juni 1835.

Z. 913. (3) Nr. 712.

**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Joseph Friedrich Schmutz von Wippach, wegen ihm schuldigen 296 fl. 10 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Anton Schandrin zu Slapp eigentümlich, daselbst belegenen, und auf 477 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, nämlich: des Wohnhauses, Consc.-Nr. 74 in Slapp, und Ackergrundes mit Weinplanten Kau genannt, sub Cistr. Nr. 981, Fass. Folio 534, der Haasberger Gült dienstbar, dann des Ackergrundes mit Weinplanten, Gemeinde-Untheil u. Stangah, und Zinsackers mit Weinplanten u. Stangah genannt, beides, sub Urb. Nr. 398, der Herrschaft Wippach dienstbar, im Wege der Execution gewilliget; auch seien hierzu drei Feilbietungstagssetzungen, nämlich: für den 15. Juni, 15. Juli und 13. August d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtskunden, in Loco d. r. Realitäten zu Slapp mit dem Umbange beraumt worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssetzung nur um oder

über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die diesfällige Schätzung, dann Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 24. April 1835.

Exh. Nr. 1389. Bei der ersten am 15. Juni d. J. abgehaltenen Picitation, haben sich keine Käufer gemeldet.

Z. 914. (3) Nr. 1205.

**K u n d m a c h u n g.**

Zur Herstellung der Daulichkeiten an den Pfartrückenthum zu Waisch, wovon die erforderlichen Kosten, und zwar: für die Meisterschaften mit 72 fl. 51 kr., und für die Materialien mit 99 fl. 56 kr. veranschlagt und richtig befunden worden sind, wird zu Folge hohen Sub. Verordnung vom 6. Juni l. J., Zahl 12016, dann löblichen Kreisamts-Intimation vom 19., ejusdem Nr. 7953 eine Picitation im Herabsteigerungswege abgehalten, und am 13. Juli d. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Amtskanzlei des gefertigten Bezirts-Commisariats vorgenommen werden; wozu die Erste-Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß Plan, Voraußmaß und Kostenüberschlag, täglich hierorts eingesehen werden können.

K. K. Bezirts-Commisariat Ponowitz am 3. Juli 1835.

Z. 899. (3)

**E d i c t.**

Von dem Ortgerichte der Hochgräfl. Franz v. Egger'schen Herrschaft St. Georgen am Längsee, Klagenfurter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei zur Liquidation des rückgelassenen Vermögens, und wo möglich auch zur Verlassabhandlung, nach dem am 24. April d. J. zu Greinbach ohne Testament verstorbenen Schmiedarbeiters, Joseph Pilsch, die Tagsatzung auf den 24. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei anberaumt worden. Da sich dessen Erben zu Ahsing des Bezirts Weissenfels aufhalten sollen, so werden dieselben hiemit erinnert, hiebei um so gewisser zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung mit den sich inzwischen ausgemiesenen Erben nach gesetzlicher Ordnung gepflogen werden würde.

St. Georgen am Längsee, Klagenfurter Kreises am 10. Juni 1835.

Z. 912. (3)

Für nächstkommende Michaeli-Zeit, ist ein großes Gewölb nebst Küche, an der neuen Raan-Brücke, Nr. 144, zu vergeben. Das Nähere ertheilt der Hauseigenthümer daselbst.

## K reis ä m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 933. (1).

### V e r l a u t b a r u n g .

Vermög hoher Gubernial-Verordnung vom 27. v., 5. d. M., Zahl 13481, ist der Bedarf der für das vereinte Gurker- und Lavanter-Priesterhaus für das nächste Schul-

jahr 1835/36 nothwendige Material und sonstige Erfordernisse im Minuendo-Versteigerungswege beizuschaffen. — Die dießfälligen Erfordernisse bestehen nebst den Ausrufspreisen in Folgenden:

Post-Nr.	Wahrscheinlicher Bedarf an nachbenannten Materialgegenständen.	Rectificirter Ausrufspreis in C. M.					
		Einzeln				Zusammen	
		pr.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.
1	456 Ellen, 7/4 breites uneingelassenes farbehältiges schwarzes Tuch . . . . .	Elle	1	3	3	484	30
2	388 „ 2 1/3 breiten schwarzen Perkan . . . . .	„	—	34	—	219	52
3	180 „ Falarbinden . . . . .	„	—	14	—	42	—
4	70 Stück, 1 Ellen lange Mantelschlingen . . . . .	Stück	—	9	—	10	30
5	70 „ Olivenknöpfe . . . . .	„	—	1	3	2	2 2/4
6	100 Paar schwarze Sockenstrümpfe . . . . .	Paar	—	51	—	85	—
7	100 „ Duxerstrümpfe . . . . .	„	—	49	2	82	30
8	200 „ weißwiriene Strümpfe . . . . .	„	—	29	—	96	40
9	200 Stück leinene blaue Sacktücher . . . . .	Stück	—	23	—	76	40
10	200 Paar Bandelschuh . . . . .	Paar	1	59	—	396	40
11	735 Ellen weiße, 1 Ellen breite Lederleinwand . . . . .	Elle	—	19	—	232	45
12	842 „ weiße, 1 Elle breite hanfreistene Hausleinwand . . . . .	„	—	22	—	308	44
13	100 „ schwarze, 1 Elle breite hanfreistene Hausleinwand . . . . .	„	—	24	—	40	—
14	60 „ Tischzeug . . . . .	„	—	22	3	22	45
15	60 „ Handruchzeug . . . . .	„	—	18	—	18	—
16	60 Stück (beiläufig) Halbkastorhüte . . . . .	Stück	1	54	—	114	—
17	650 Pfund Kerzen mit Baumwollendocht . . . . .	Pfund	—	16	3	181	27 2/4
18	50 „ „ mit Garndocht . . . . .	„	—	15	2	12	55
19	90 „ Baumöhl . . . . .	„	—	20	—	30	—
20	250 Klafter altstämmiges gut ausgetrocknetes Föhrenholz von 13 bis 14 zölliger Scheitelänge ins Haus gestellt . . . . .	Klafter	1	48	—	450	—

Die Lieferung wird dem Mindestfordern den überlassen, und die Licitation am 21. d. M. Juli um 9 Uhr vor Mittag in der Directionswohnung des Priesterhauses unter Beobachtung nachstehender Bedingungen abgehalten werden: — 1.) Müssen alle Lieferungsartikel, wovon die Muster zur Einsicht vorgelegt werden, von guter Qualität, und das Talarbuch fest und farbehaltig seyn. — 2.) Sollte der zur bestimmten Zeit abzuliefernde Artikel dem vorgelegten Muster nicht entsprechen, so wird der Erschwerer strenge ver-

halten, denselben zurückzunehmen, und dafür ohne Zeitverlust bessere Waare zu stellen; wofern er sich aber hierzu nicht herbeilassen wollte, so steht es der Priesterhaus-Direction freiden abzustellenden Artikel in der bedungenen Qualität auf Kosten und Gefahr des sich erklärenden Lieferanten dem Alumnate ohne Verzugs zu verschaffen. — 3.) Ist die zur Abstellung jeder Materialiensattung anberaumte Zeit genau einzuhalten. Es soll daher die erste Hälfte des erforderlichen Tuches und der Leinwand bis 1. September, — die zweite

Hälfte des Tuches und der Leinwand sammt den sämtlichen Perkan, der Tisch- und Handtuchzeugen, den Talarbinden, Mantelschlingen, Olivenknöpfen, die erste Hälfte der Kerzen, und das auf Kosten des Lieferanten ins Priesterhaus abzuführende Brennholz bis 30. September 100 Paar schwarze Sockenstrümpfe, 100 Paar weißwirnene Strümpfe, 100 Paar Bandelschuh, 100 Stück leinwandene Sacktücher, und die zweite Hälfte der Kerzen bis 20. October l. J. 100 Paar schwarze Durerstrümpfe, 100 Paar weißwirnene Strümpfe, 100 Paar Bandelschuhe, und die erforderlichen Halbkastorhüte aber bis letzten März 1836 abgestellt werden. Das Baumöl hingegen wird nach Bedarf zu 4 Pfund von dem betreffenden Lieferanten abgeholt. — 4.) Wenn von irgend einem der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungscontractes eine für das Schuljahr 1835/36 entworfene Präliminare übersteigende Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Lieferant den allenfallsigen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beizustellen; dagegen aber soll er nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 5.) Als Ausrufspreis der obgenannten Erfordernisse wird der bei der vorjährigen Licitation erzielte Erstehungspreis derselben festgesetzt. — 6.) Zu dieser Minuendo-Versteigerung wird Jedermann zugelassen, wenn er entweder ein 10 o/o Badium hinsichtlich jener Artikel, worauf er licitiren will, noch vor dem Anfange der Licitation erlegt, oder wenn er sich mit legalen Zeugnissen seiner politischen Obrigkeit ebenfalls noch vor der begonnenen Licitation ausweist, daß er hinlänglich bemittelter Mann sey, und die erstandene Lieferung zu leisten vermag. — 7.) Die bare Bezahlung der abgelieferten Artikel wird entweder sogleich ganz, oder in Raten, je nachdem die Priesterhauscasse mit dem erforderlichen Geldvorrathe versehen sein wird, gegen die vom Ersteher ausgestellte classenmäßige gestämpelte Quittung geschehen. — 8.) Ist das Licitationsprotocoll durch die Unterfertigung für den Mindestbiether sogleich, für das Priesterhaus aber erst nach erfolgter Bestätigung der hohen Landesstelle verbindlich, selbes hat also einstweilen die Stelle eines ordentlichen Contractes zu vertreten, mit dem Beisatze jedoch, daß in dem Falle, wenn keine förmlichen Contracte errichtet würden, und sonach das Licitationsprotocoll die Stelle derselben vertreten sollte, die Ersteher verpflichtet sind, dem befragten Protocolle die classenmäßigen

Stämpel von den nach ihrem Mindestbote für das zu liefernde Quantum entfallenden Summen beizulegen. Nach Beendigung dieser Licitation wird auch die Vermietzung der Wäschreinigung für das Priesterhaus und die Alumnen hier, während des Schuljahres 1835/36 behandelt, und für einen Alumnus wöchentlich 15 kr. W. W. angenommen werden, vor welcher Behandlung die Bedingungen als auch die Muster der zu liefernden Materialien inzwischen bei der Priesterhaus-Direction eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Klagenfurt am 6. Juli 1835.

Z. 932. (1) Nr. 8880.  
Verlautbarung.

Wegen Beschaffung der für das hiesige Inquisitionshaus erforderlichen 183 1/2 Ellen Tuches, 188 Duzend Drahtstacheln und 60 Winterkochen, wird in Folge herabgelangten hohen Subernial-Auftrags vom 27. v. M., Z. 14199, die Minuendo-Licitation am 22. d. M., Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wobei die Licitationsslustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 7. Juli 1835.

Z. 939. (1) Nr. 8986.  
Kundmachung.

Am 10. und 11. des kommenden Monats August l. J., werden auf der Armenfondsherrschaft Landpreis 702 niederösterreichische Eimer Wein, und zwar: 41 Eimer vom Jahre 1832, 293 Eimer vom Jahre 1833 und 448 Eimer vom Jahre 1834, worunter über 100 Eimer Bauwein einbegriffen sind, licitando veräußert. — Wozu die Kaufslustigen an obbestimmten Tagen daselbst zu erscheinen hiermit vorgeladen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 3. Juli 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 937. (1) Nr. 5602.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Pfarrkirche Weiskirchen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der krainerischen ständischen Domestic-Obligation, Nr. 1712, ddo. 1. November 1795, à 4 o/o pr. 85 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte krainerische ständische Domestic-Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, sel-

be binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Wibrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der k. k. Kammerprocuratur, die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 3. Juli 1835.

B. 938. (1)

Vom Justizamte der hochfürstlich Rudolph von Rinsky'schen Herrschaft Böhmischkamnitz, Leitmeritzer Kreises im Königreiche Böhmen, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sei über Einsprechen des Hrn. Justiziar's Freyer, als Curator der Ignaz Heinrich'schen Verlassenschaft in Neukreibitz, de præs. 13. Juni 1835, Nr. Erb. 1305 jud., von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurseß über das gesammte bewegliche, und in der Provinz Böhmen befindliche unbewegliche Nachlassvermögen des Ignaz Heinrich, Handelsmannes in Neukreibitz gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an dem genannten Nachlasse eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 19. September l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den aufgestellten Concursummassvertreter Herrn Justiziar Joseph Dittrich in Haida, oder dessen Substituten Herrn August Günther, Magistratsrath in Rumburg, hieramts um so gewisser einzureichen und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des obbemelten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in die Concursummass gehörigen Vermögens, der im Eingange benannten Verlassenschaft ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massaschuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Vergleichsversuche in

diesen Concurse, so wie zur Einvernehmung der Concursegläubiger wegen allenfalliger Befähigung des bereits bestellten, oder wegen Ernennung eines neuen Vermögens-Verwalters und Creditoren-Ausschusses, eine Tagfahrt auf den 26. September l. J., um 9 Uhr früh, hieramts angeordnet, zu welcher sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden.

Böhmischkamnitz den 23. Juni 1835.

**Vermischte Verlautbarungen.**

B. 911. (3)

Nr. 1191.

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. k. Bezirks-Gerichte Michelfstetten zu Krainburg, wird der Agnes, Helena, Francisca und Gertraud Pach, oder deren Erben, mittelst des gegenwärtigen Edictes kund gegeben: Es habe Valentin Kof, Färbermeister in Kranz, als grundbüchlicher Besitzer der zu Huje, sub. Haus-Nr. 6 gelegenen, der Herrschaft Kreuz, sub. Urb. Nr. 838 dienstbaren Realität, wider sie unterm 5. Juni d. J., ad Nr. 1191, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der für die Beklagten aus dem Heirathsvertrage, ddo. 1. Februar 1799, auf obgedachter Realität intabulirt habenden Erbesabfertigung pr. 100 fl. C. W., bei diesem Gerichte überreicht.

Da nun der Aufenthalt der Beklagten und ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Jacob Seschun zu Krainburg, zum Curator aufgestellt, mit welchem demnach die angebrachte Rechtsache in gerichtsmäßiger Verhandlung und Entscheidung gezogen werden wird. Man hat sonach die dießfällige Verhandlungstagsatzung auf den 1. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Bezirkskanzlei anberaunt, und gibt dieses den Beklagten zu dem Ende bekannt, daß sie bis zur benannten Zeit, entweder persönlich anher erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre rechtlichen Behelfe an die Hand geben, allfällig auch einen Vertreter bestellen und ihn diesem Gerichte namhaft machen, widrigens sie die aus diesem Verfaßnisse entspringenden Rechtsfolgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 10. Juni 1835.

B. 894. (3)

Nr. 164.

**Executive Cicitation**

der Maria Dobraug'schen Drittelhube in Dobrava. Vom Bezirksgerichte zu Weldeß, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Helena Schwollitsch, wider Maria Dobraug zu Dobrava, wegen schuldigen 130 fl. 18 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der, der Letzteren gehörigen, zur Cameralherrschaft Weldeß, sub Urb. Nr. 25, dienstbaren, auf 200 fl. M. M. geschätzten Drittelhube zu Dobrava, gewilliget, und hierzu drei Tagssatzungen, und zwar: die erste auf den 23. Juli, die zweite auf den 24. August und die dritte auf den

24. Sept. d. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags, im Orte der Realität, mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beifügen verständiget, daß jeder Licitant vor dem Anbote 20 fl. als Badium auf Abschlag des Meißbotts zu erlegen habe, die übrigen Licitations-Bedingnisse aber in der Umstanglei zu Beldeß eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht zu Beldeß am 19. Juni 1835.

**Z. 931. (1)**

Eine kinderlose Beamten-Familie wünscht für das kommende Schuljahr einige Knaben in Kost und Quartier gegen billige Bedingungen zu übernehmen. Für solide und ordentliche Behandlung wird gebürgt.

Nähere Auskunft erhält man im Hause Nr. 49, nächst der Franziskaner-Kirche, im 1. Stocke, täglich von 1 bis 3 Uhr Nachmittags.

**Z. 929. (1)**

Licitations-Nachricht.

Am künftigen Montag, nämlich den 20. d. M., werden im k. k. Militär-Spitals-Gebäude verschiedene polirte Meubels, als: Bettstätten, Kleider-, Häng-, Schublads-, Credenz-, und Speiskästen, als auch mehrere andere Kücheneinrichtungen, dem Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben.

**Z. 934. (1)**

In dem Hause Nr. 203, auf dem deutschen Plaze, ist die Wohnung im zweiten Stocke, bestehend aus sechs Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller, Holzlege und einer Dachkammer, auf kommenden Michaeli zu vergeben.

Die nähere Auskunft erhält man im Hause Nr. 213, in der Herrngasse, im zweiten Stocke.

**Z. 905. (3)**

**A n e m p f e h l u n g .**

Bekannt ist es, und die erfahrensten Aerzte müssen es bestätigen, daß Verkümmungen des Rückgrathes (der Buckel) bei Kindern bis

zu ihrem 14ten Jahre zu heilen seyen. Da der Unterzeichnete zum Wohle dieser Leidenden, durch mehrere Jahre mit Bewilligung der hohen Landesregierung eine chirurgische Kunstreise unternahm, so fand er sich aus Menschenpflicht und seines Berufes eingedenk, bewogen, diese Reise aufs neue auch dieses Jahr fortzusetzen.

Da diesen Kunstmaschinen bei Verkümmungen des Rückgrathes weder einem Mißtrauen über ihre heilsame Wirkung, noch weniger aber einer Besorgniß ihrer allfälligen Schädlichkeit Raum gegeben werden kann, so erlaubt er nur noch beifügen zu müssen, daß solche Maschinen noch nie hier gesehen wurden.

Er empfiehlt sich dem hohen Adel und dem geehrtesten Publicum, und bittet ihm volles Vertrauen zu schenken, und ihn in Ihre Wohnungen zu bestellen, oder mit Ihren Besuchen zu beehren.

Sein Aufenthalt ist einstweilen auf acht Tage bestimmt, und ist zu finden unweit der Franciskaner-Kirche, in der St. Peters-Vorstadt, im Gasthause zum Kaiser von Oesterreich, Nr. 142.

Laibach am 9. Juli 1835.

J. E. Wolffsohn,

Wundarzt und chirurgischer Kunstmaschinenist aus Wien.

**Z. 902. (3)**

R ö s t l, Doctor der Medicin, wohnhaft im Hause des Herrn Apothekers Mayr, St. Peters-Vorstadt, Nr. 1, gibt um 7 Uhr Morgens den Armen unentgeltlich die Ordinations-Stunde.

**Z. 930. (1)**

Wilhelm Stein aus der Schweiz, zeigt vor seiner Abreise ergebenst an, daß er eine Niederlage seiner hier bereits gutgefundenen

**Flecken-Reinigung-Tinktur**

in Flaschen zu 20 fr. und zu 12 fr., in der Kunsthandlung des Leopold Patereuolli in Laibach hinterlassen hat. Mitteltst dieser Tinktur werden alle möglichen Flecken aus Wollstoffen, so wie vorzüglich der fette Schmutz von den Krügen und Aufschlägen der Männerkleider herausgebracht, indem die Flecken mit der Tinktur befeuchtet, dann mit einem Tuche gerieben werden, worauf augenblicklich der Fleck verschwindet.